
(Name, Vorname des Elternteils)

(Geb.-Datum)

(Datum)

(Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

(Tel.-Nr./E-Mail-Adresse)

Gemeinde Rosendahl
Wohngeld/BuT
Hauptstraß 30
48720 Rosendahl



Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit Abgabe des Globalantrages sichern Sie Ihren grundsätzlichen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für die unten aufgeführten Kinder für den entsprechenden Bewilligungszeitraum der zugrunde liegenden Hauptleistung (Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag). Um konkrete Einzelleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu erhalten, legen Sie bitte unbedingt die dazu **erforderlichen Nachweise** (siehe Rückseite) bis spätestens zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes vor. Ohne diese Vervollständigung liegt keine Konkretisierung eines Bedarfs vor und der Globalantrag wird gegenstandslos, ohne dass ein Ablehnungsbescheid ergeht. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhalten Sie automatisch eine Leistungsbewilligung.

Ich beantrage Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem Rechtsbereich

Wohngeld Kinderzuschlag für folgende Kinder

	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Datum	Kindergarten/Schule/ Klasse
1. Kind				
2. Kind				
3. Kind				
4. Kind				
5. Kind				

Bankverbindung (Eine Angabe ist nur bei Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigten zur Zahlung des Schulbedarfs erforderlich.)

Kontoinhaber: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung des Antrages auf Bildung und Teilhabe erhobenen Daten an das zuständige Jobcenter, Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Leistungsgewährung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, AsylbLG, § 6 BKGG, weitergeleitet werden können. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in Ausnahmefällen die Bewilligungsbestätigung direkt an den Anbieter der Leistung gesendet werden kann. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages.

(Unterschrift Antragsteller/in)

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden in Form von **Direktzahlung an den Anbieter** frühestens **ab Beginn des Monats** gezahlt, in dem der **Antrag gestellt** wird. Eine Geldzahlung auf ein eigenes Konto ist – außer bei der Kostenerstattung von ungedeckten Schülerbeförderungskosten und der Ausstattung mit Schulbedarf – nur als nachträgliche Erstattung möglich, wenn die besonderen Voraussetzungen des § 30 SGB II / 34 b SGB XII vorliegen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die **noch nicht volljährig (unter 18 Jahre)** sind. Die **übrigen Leistungen** können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule (ohne Ausbildungsvergütung!) besucht wird.

Um konkrete Einzelleistungen zu erhalten, ist es zwingende Voraussetzung, dass je Einzelleistung ergänzende Bescheinigungen der Anbieter vorgelegt werden. Die Vordrucke sind beim Fachbereich Wohngeld/BuT, Hauptstraße 30, Zimmer 104 erhältlich oder als PDF-Format von der Internetseite www.rosendahl.de, Bereich Bildung- und Teilhabe, herunterzuladen.

Bitte beachten Sie:

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten:**

Zu den übernahmefähigen Kosten gehören weder das Taschengeld noch die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Eine von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Bescheinigung ist vorzulegen.

- **Schülerbeförderungskosten:**

Eine Kostenübernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule erfolgt im Regelfall durch den Schulträger. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen reicht diese Kostenübernahme nicht aus, oder eine Eigenbeteiligung wird vom Schulträger gefordert. Ohne einen Nachweis des Schulträgers, aus welchen Gründen die Kosten nicht vollständig getragen werden, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Im Regelfall ist eine Eigenleistung in Höhe von 5,- €/monatlich zumutbar.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Schulische Angebote der Lernförderung sind vorrangig zu nutzen. Außerschulische Lernförderung kommt daher nur ergänzend zu den schulischen Angeboten in Betracht.

Der von der Lehrperson ausgefüllte und von der Schulleitung unterschriebene Zusatzfragebogen "Lernförderung" ist vorzulegen.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Nur Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die in schulischer Verantwortung angeboten wird, sollen als soziale Teilhabeleistungen zusätzlich gefördert werden. Eine vom Anbieter ausgefüllte Bescheinigung ist vorzulegen.

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- *Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),*
- *Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),*
- *die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit),*
- *in begründeten Ausnahmefällen auch für Ausrüstung,*

Eine vom Anbieter ausgefüllte Bescheinigung ist vorzulegen.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. BKG erhoben. Für die Leistungen nach dem AsylbLG gelten die §§ 60 bis 65 SGB I sowie die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW).